

Teil 2 Informationsblatt Investment: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beginn der Geltung, Gültigkeit des Informationsblatts für neue Geschäfte, gesetzliche und aufsichtsrechtliche Bestimmungen

(1) Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Qualitates GmbH sowie für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und seinem Berater bzw. Vermittler (im Folgenden „Berater“). Die Geschäftsverbindung umfasst ausschließlich in den im Folgenden unter II. genannten Finanzdienstleistungen. Andere Dienstleistungen als die im Folgenden genannten Finanzdienstleistungen geschehen nicht im Namen und für Rechnung der Qualitates GmbH.

(2) Beginn der Geltung, Voraussetzung der Unterzeichnung des Teils 1

Für Beratungen bzw. Vermittlungen (im Folgenden „Beratungen“) gelten stets die Erklärungen im „Teil 1 des Informationsblatt Investment: Konkrete Vereinbarungen“ der Qualitates GmbH, sofern die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt sind und eine Beratung damit im Namen der Qualitates GmbH erfolgt:

Beratungen ohne vorherige einvernehmliche Abgabe dieser Erklärungen im Teil 1 des Informationsblatts Investment durch Kunden bzw. Interessenten und Berater sind nicht zulässig. Kommunikationen zwischen Kunden bzw. Interessenten einerseits und Berater andererseits können erst dann als Finanzdienstleistung im Namen der Qualitates GmbH gelten, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: 1. es handelt sich um eine Anlagevermittlung oder eine Anlageberatung (Bedingung 1); 2. die genannten Erklärungen im Informationsblatt sind mit Unterzeichnung durch Kunden bzw. Interessenten und durch den Berater abgegeben worden (Bedingung 2); 3. das vollständig unterschriebene Informationsblatt ist an die Qualitates GmbH zugestellt worden (Bedingung 3). Werden Finanzdienstleistungen durch einen Berater erbracht vor Erfüllung der Bedingungen 2 und 3, so handelt dieser in eigenem Namen und nicht im Namen der Qualitates GmbH.

(3) Gültigkeit des Informationsblatts für neue Geschäfte

Die jeweils letzte Fassung des Informationsblatts Investment der Qualitates GmbH gilt insgesamt mit allen Teilen als Grundlage für neue Geschäfte.

(4) Gültigkeit gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen

Allgemein gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Dazu zählen insbesondere das Wertpapierhandelsgesetz und das Kreditwesengesetz, soweit diese auf Finanzdienstleistungsinstitute zutreffen. Weitere gesetzliche Bestimmungen nennen wir gerne auf Anfrage.

II. Finanzdienstleistungen, die durch Ihren Berater bzw. Vermittler (im Folgenden „Berater“) erbracht werden können, Status des Beraters, Register der Bafin

(1) Finanzdienstleistungen

Ihr Berater erbringt im Sinne des § 1 Abs. 1a Kreditwesengesetz im Namen und für Rechnung der Qualitates GmbH ausschließlich die folgenden Finanzdienstleistungen:

- Anlageberatung
- Anlagevermittlung

(2) Status Ihres Beraters

Ihr Berater ist dabei „vertraglich gebundener Vermittler“ der Qualitates GmbH im Sinne des Kreditwesengesetzes. Die Qualitates GmbH ist ein Finanzdienstleistungsinstitut mit Erlaubnis gemäß §32 KWG. Ihr Berater darf im Rahmen dieser Erlaubnis der Qualitates GmbH im Bereich Investments umfassend beraten und vermitteln, soweit die Qualitates dies gegenüber dem Berater freigegeben hat. Als Voraussetzung dazu wird der Berater seine Beratung bzw. Vermittlung ausschließlich im Namen und für Rechnung der Qualitates GmbH durchführen. Bildlich gesprochen agiert ihr Berater damit ausschließlich unter dem Dach der Qualitates GmbH. Dies geht einher mit einer Abhängigkeit. Es ist Teil unserer Kultur partnerschaftlicher Zusammenarbeit, dass jeder Berater seine Ideen einbringen und, sofern diese qualitativ gerechtfertigt sind, auch mit Ihnen als Kunden umsetzen kann.

(3) Aufsichtsbehörde und Register

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Telefon aus dem dt. Festnetz: 0228 / 4108 - 0, Fax: 0228 / 4108 - 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de. Die Bafin führt auf ihrer Homepage öffentliche Register (www.bafin.de), in denen alle Finanzdienstleistungsinstitute mit den jeweiligen Zulassungen wie auch mit den angebotenen Vermittlern aufgeführt sind. Die genauen Links teilen wir gerne auf Anfrage mit.

III. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde seinem Berater Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seines Anlegerprofils sowie einer Vertretungsmacht (insbesondere

einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht zur Änderungen einer Vertretungsmacht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen eindeutig formuliert sein und alle für die Auftragsausführung wesentlichen Angaben enthalten. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen erforderlich machen, die zu Verzögerungen führen können. Änderungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen eindeutig als solche gekennzeichnet sein.

(3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für erforderlich, so hat er dies dem Berater gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies auf einem gesonderten Schreiben und nicht ausschließlich auf dem Formular selbst erfolgen.

IV. Sonstige Regelungen

(1) Geschäftssprache

Die Geschäftssprache ist deutsch. Ausnahmen müssen im Einzelfall gesondert schriftlich vereinbart werden.

(2) Umgang mit Streitigkeiten und Gerichtsstand

Wir sehen uns verpflichtet, grundsätzlich das Interesse unserer Kunden bzw. Interessenten ins Zentrum unseres Handelns zu stellen. Darauf verpflichten wir auch die bei uns angeschlossenen Berater. Sollte es dennoch einmal Meinungsverschiedenheiten geben, so nutzen Sie bitte Ihren Berater oder die Geschäftsleitung der Qualitates GmbH als ersten Ansprechpartner. Für gerichtliche Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Darmstadt.

Für Streitigkeiten mit Gesellschaften gibt es verschiedene Möglichkeiten. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Berater darüber.

(3) Kündigungsfrist

Kunde, Berater oder die Qualitates GmbH können die Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(4) Berater und die Qualitates GmbH nehmen keine Gelder, Wertpapier oder Wertgegenstände entgegen

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass weder Mitarbeiter der Qualitates GmbH noch Berater das Recht haben, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren zu verschaffen, die Kunden bzw. Interessenten gehören. Dies hat die praktische Konsequenz, dass Auszahlungen an Kunden niemals über die Konten des Beraters oder der Qualitates GmbH geleitet werden dürfen und Wertpapiere oder sonstige Wertgegenstände niemals durch den Berater oder durch einen Mitarbeiter der Qualitates GmbH in Empfang genommen oder für Kunden bzw. Interessenten aufbewahrt werden dürfen, auch nicht in Vollmacht stellvertretend.

(5) Zurverfügungstellung der letzten Fassung des Informationsblatts

Die jeweils letzte Fassung des Informationsblatts der Qualitates GmbH wird Ihnen jeweils zur Verfügung gestellt unter www.qualitates.de/ueber-qualitates/informationen-fuer-kunden.html.

Teil 3 Informationsblatt Investment: Informationen zu Investments, Risiken und Kosten

I. Welche Grundinformationen sollten Sie zu einzelnen Finanzinstrumenten haben?

Im Folgenden erhalten Sie einige ausgewählte grundlegende Informationen zu den Eigenheiten verschiedener Finanzinstrumente. Eine umfassende Information ist in diesem Rahmen nicht möglich. Hierfür wird empfohlen, dass Sie sich an Ihren Berater wenden oder weitere Informationsquellen nutzen (siehe dazu auch die Hinweise zu weiteren Informationsquellen).

Offene Investmentfonds

Offene Investmentfonds sind Sondervermögen, die nach dem Prinzip der Streuung in eine Reihe von Wertpapieren / Vermögensgegenständen investieren. Hierbei können verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Renten, Geldmarktpapiere, Immobilien oder auch Rohstoffe zum Einsatz kommen. Dementsprechend spricht man dann von Aktienfonds, Rentenfonds etc.. Von Mischfonds oder vermögensverwaltenden Fonds spricht man, wenn mehrere Anlageklassen zur Erreichung einer besseren Streuung miteinander kombiniert eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden können. Auch der Einsatz von Derivaten ist zulässig.

Das Vermögen in Investmentfonds wird gegen Insolvenz der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die Investmentfonds auflegen und verwalten, geschützt, indem es als Sondervermögen geführt wird. Damit wird das Vermögen der Kunden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt. Als weiterer Schutzmechanismus werden die Vermögenswerte bei einer Depotbank hinterlegt und nicht bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft aufbewahrt. Ebenso erhält der Vermögensmanager, der bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft angestellt oder ein externer Experte sein kann, wie auch wir als Beratungshaus keinen Zugriff auf das Vermögen der Kunden.

Als offen werden Fonds bezeichnet, die keinen geschlossenen Anlegerkreis und haben grundsätzlich jederzeit in der vorgesehenen Weise verkaufbar sind. Allerdings können solche Fonds auch geschlossen werden zum Schutz der Anleger. Dies ist nach der Finanzkrise 2008 in sogenannten offenen Immobilienfonds vielfach geschehen.

Aktien

Aktien sind Anteilsscheine an Unternehmen. Sie stellen Eigenkapital dar. Die Rendite einer Aktie setzt sich zusammen aus den Kursgewinnen oder -verlusten und den durch das Unternehmen geleisteten Dividendenzahlungen.

Wer selbst in einzelne Aktien investieren will, dem ist zu empfehlen, sich sehr genau über das Unternehmen, insbesondere seine Geschäftsstrategie, seine Geschäftsaussichten und seine aktuelle Bewertung an der Börse zu informieren. Aufgrund der hohen Schwankungsfähigkeit von Einzelaktien ist deren Vermittlung vom Grundsatz her im Namen der Qualitates GmbH nicht möglich. Gleichwohl können Kunden Aktien selbst über ihre Depotbank erwerben und verkaufen.

Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, verzinsliche Papiere, Schuldverschreibungen

Anleihen sind Wertpapiere, bei denen der Aussteller (Emittent, Schuldner) sich verpflichtet, das erhaltene Kapital dem Inhaber (Gläubiger) in bestimmter Weise zu verzinsen. Die Rendite einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und der Differenz aus Kauf- und Verkaufskurs. Anleihen werden auch als Renten bezeichnet oder als verzinsliche Wertpapiere, wenn auf die Zinsvereinbarung, oder Schuldverschreibung, wenn auf das Schuldner-Gläubiger-Verhältnis abgehoben wird. Wesentliche Anleihetypen werden nach dem Emittenten unterschieden wie Unternehmens- oder Staatsanleihen oder Pfandbriefe, die von Banken emittiert und neben der Bonität der Bank mit weiteren Vermögenswerten wie Immobilien etc. besichert werden.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, vor Investition in solche Papiere, das Produktinformationsblatt und den Prospekt genau zur Kenntnis zu nehmen. Zum Teil werden weitere Regelungen gesetzt. Beispielsweise kann die Rückzahlung am Laufzeitende an spezielle Bedingungen geknüpft werden.

Mezzanine (insbesondere Genussscheine, Wandel- bzw. Optionsanleihen):

Mezzanine ist eine Sammelbezeichnung für verschiedenen Erscheinungsformen von Hybridkapital, dass je nach konkreter Ausprägung eher dem haftenden Eigenkapital zugeschlagen wird oder dem erstrangigen Fremdkapital. In der Regel wird den Investoren zusätzlich zum zumeist festen Zins einer Anleihe eine gewisse Partizipation am Unternehmenserfolg gewährt, um dem höheren Risiko im Vergleich zu einer entsprechenden Anleihe Rechnung zu tragen. Diese Partizipation kann auch in Form von Optionen, zum Beispiel als Kaufoptionen von Aktien oder Grundkapital erfolgen.

Praktische Formen des Mezzanine-Kapitals sind vor allem: Nicht in Wertpapieren verbrieft typische oder atypische stille Beteiligungen und Genussrechte, sowie in Wertpapieren verbrieft Genussscheine und Wandel- bzw. Optionsanleihen. Zu den Kategorien Genussschein und Wandel- bzw. Optionsanleihen ist darauf hinzuweisen, dass es vielfältige Gestaltungen der Prospektbedingungen gibt, sodass hier in ganz besonderer Weise der Hinweis darauf gilt, dass diese Bedingungen intensiv studiert werden sollten.

Zertifikate

Zertifikate sind strukturierte Schuldverschreibungen. Zertifikate werden in der Regel von Banken emittiert. Als Schuldverschreibungen unterliegen sie grundsätzlich einem Emittentenrisiko, also dem Risiko, bei Zahlungsausfall der emittierenden Bank wertlos zu werden. Als strukturiert wird diese Form der Schuldverschreibung aufgrund ihres derivativen Aufbaus bezeichnet: Der Wert eines Zertifikats hängt nicht von einer Zinszahlung wie bei den meisten Anleihen ab, sondern von Derivaten, mit denen andere Werte gegen eine Gebühr oder einen Wertabschlag abgebildet oder komplett neue Strukturen geschaffen werden. Hier ist der Phantasie der Emittenten keine Grenze gesetzt.

Wer sich detaillierter über verschiedene Zertifikatestrukturen informieren will, sollte auf seinen Berater zugehen

und sich einschlägige Informationsquellen nennen lassen. Grundsätzlich ist zu empfehlen, vor Investition in solche Papiere, das Produktinformationsblatt und den Prospekt genau zur Kenntnis zu nehmen, um die Struktur eines Zertifikats exakt zu verstehen.

Optionen, Terminkontrakte (=Futures)

Wer selbst in einzelne Optionen oder Terminkontrakte / Futures investieren will, dem ist zu empfehlen, sich wesentlich genauer zu informieren als dies die hier vorliegende Grundinformation leisten kann. Die Vermittlung von isolierten Optionen und Terminkontrakten ist wegen der besonders hohen Schwankungsrisiken im Namen der Qualitates GmbH vom Grundsatz her nicht möglich. Allerdings können solche Instrumente im Rahmen z.B. von Investmentfonds eingesetzt werden. Und Kunden können diese Instrumente über Ihre Depotbank erwerben und verkaufen.

Optionen bieten die Möglichkeit, ein bestimmtes Gut oder Wertpapier zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen. Diese Möglichkeit kann, muss jedoch nicht ausgeübt werden. Mit Hilfe von Optionen kann man sich gegen fallende Kurse oder steigende Preise von Gütern absichern. Solche Absicherungsgeschäfte werden auch als Hedging bezeichnet.

Terminkontrakte sind im Gegensatz zu Optionen beidseitig bindende Geschäfte, die zu einem bestimmten Termin ausgeübt werden. Der Verkäufer des Kontraktes ist zur Lieferung einer festgelegten Menge einer bestimmten Ware (physische Waren oder auch Finanzinstrumente wie Aktien) zu einem im Vorfeld fixierten Preis an einem fest vereinbarten Termin verpflichtet. Der Käufer des Kontraktes verpflichtet sich seinerseits, die Ware entsprechend den vereinbarten Konditionen abzunehmen.

Optionen und Terminkontrakte sind historisch sehr alte Instrumente. Zu ihrem erfolgreichen Einsatz erfordern sie sehr genaue Kenntnisse bestimmter Marktsegmente und sollten aus unserer Sicht nur von sehr versierten und sehr gut informierten Akteuren eingesetzt werden.

Anmerkung zum Begriff Hedgefonds

Hedgefonds als einheitliche Gruppe zu charakterisieren ist nicht möglich. Wichtig ist, dass mit Hedgefonds Anlagestrategien verfolgt werden, die nicht bzw. nicht überwiegend auf die klassischen Anlageklassen wie Renten, Aktien, Geldmarkt, Immobilien setzen müssen. Es können auch sehr spekulative und riskante Anlagestrategien verfolgt werden, wobei eine Gleichsetzung von Hedgefonds mit sehr riskanten Strategien irreführend wäre. Häufige spekulative Anlagestrategien beinhalten das Setzen auf fallende Kurse auch ohne Halten des jeweiligen Wertes, ein extensiver Einsatz von Derivaten, Hebelungen durch Fremdfinanzierungen, womit Gewinnchancen wie Verlustchancen vervielfacht werden können, oder Geschäfte in Millisekunden über computergesteuerte Handelssysteme.

Vor der Investition in Hedgefonds, auch wenn sie in den Mantel von europäischen Investmentfonds eingebracht wurden, empfiehlt es sich, die Strategie anhand der Prospekte und der Produktbeschreibungen der Kapitalanlagegesellschaft genau nachzuvollziehen.

Anmerkungen zu Derivaten

Das Wort 'Derivat' oder der Ausdruck 'derivative Finanzinstrumente' sind Sammelbezeichnungen für Finanzinstrumente, die sich nicht aus dem klassischen Anlageformen Aktien, verzinsliche Wertpapiere, physische Rohstoffe, Sachwerte wie Immobilien und Geldmarktinstrumente zusammen setzen. Derivate sind abgeleitete Finanzinstrumente. Hierzu zählen Optionen, Terminkontrakte, Swaps (=Tauschgeschäfte) und Strukturen, die aus diesen Elementen zusammgebaut werden. Wer in Derivate investieren will, dem ist zu empfehlen, sich wesentlich genauer zu informieren als dies die hier vorliegende Grundinformation leisten kann.

Geschlossene Fonds und sonstige Beteiligungen (für weitere Details siehe den Punkt IV. 4.)

Hier sind unternehmerische Beteiligungen gemeint, die nicht wie die zuvor beschriebenen Anlagen die Form von Wertpapieren, sondern die Form von Kapitalanteilen an einem Unternehmen haben. Als geschlossen werden solche Anlagen häufig bezeichnet, weil sie einen begrenzten Anlegerkreis haben und hier eine bestimmte Laufzeit anvisiert wird, in der das eingebrachte Kapital grundsätzlich nicht mehr verfügbar ist, es sei denn, dass es an den Anleger in Form von Ausschüttungen bereits zurückgefließen ist.

Vor Zeichnung einer Beteiligung wird Ihnen zwingend ein Prospekt und ggf. Nachträge ausgehändigt, deren Lektüre wir in jedem Fall vor Ihrer Zeichnung empfehlen, insbesondere um sich ein Bild des Anlageobjekts, der Anlagestrategie, der Risiken und der Kosten zu machen.

Weitere Informationen

Die Depotbanken bieten Ihnen als Information für Ihre Anlagen folgende Informationsbroschüren. Auf Ihren Wunsch wird Ihr Berater veranlassen, dass Ihnen diese zugestellt werden:

- Basisinformationen über die Anlage in Investmentfonds
- Basisinformationen über die Anlage in Wertpapieren

Weiter können Sie über die Kapitalanlagegesellschaften (in der Regel im Internet) oder über Ihren Berater oder über die depotführenden Stellen Prospekte, Berichte (Halbjahres- und / oder Jahresberichte), Factsheets, standardisierte Informationen (Key Investor Information Documents (KIIDs, z.T. auch KIDs) für Investmentfonds, Produktinformationsblätter (PIBs) für Wertpapiere und Vermögensanlageinformationsblätter (VIBs) für Vermögensanlagen) abrufen. In diesen Dokumenten finden sich insbesondere Angaben zu Anlagegrundsätzen, Risiken und Kosten. Für eine Kurzübersicht eignen sich vor allem Factsheets und standardisierte Informationen. Weiter können Sie sich externe Ratings zu Investments aushändigen lassen und sich über führende Wirtschaftszeitungen informieren, ob dort bestimmte Investments besprochen wurden.

II. Welche Investments können in die Beratung und Vermittlung (im Folgenden „Beratung“) einbezogen werden? Wie vollzieht sich die Prüfung von freizugebenden Investments? Einschränkungen des Investmentuniversums

Ihr Berater kann aufgrund seiner Anbindung an die Qualitates GmbH grundsätzlich alle verfügbaren Wertpapiere mit Ihnen detailliert besprechen. Dies dürfen die zahlreichen freien Finanzdienstleister mit einer Zulassung ausschließlich nach Gewerbeordnung nicht. Diese Berater haben beispielsweise nicht die Erlaubnis, mit Ihnen detailliert über Aktien, Unternehmensanleihen oder Zertifikate zu sprechen. Die Beratungslizenz, die Ihr Berater durch seine Anbindung an die Qualitates GmbH nutzen kann, entspricht im Umfang der Lizenz von Banken für die Geldanlageberatung. Jedoch kann Ihr Berater aus einem weitreichenden Angebot, resultierend aus dem Marktüberblick der Qualitates GmbH und der angeschlossenen Berater, schöpfen. Ihr Berater ist nicht an eine oder wenige vorgegebene Produktlinien gebunden. Insbesondere erhält Ihr Berater Zugang zum Anlagegremium der Qualitates GmbH und der 3P FINANZ AG, in der aktuelle Marktsituationen und entsprechende Investmentlösungen laufend diskutiert und geprüft werden.

Investments, die von der Qualitates GmbH generell freigegeben sind – dies gilt für offene Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs mit Vertriebszulassung in Deutschland –, oder die positiv geprüft wurden – eine Prüfung ist für alle anderen grundsätzlich zulassbaren Investments erforderlich – können von Ihrem Berater vermittelt werden. Dabei ist es üblich und gewünscht, dass Berater eigene Vorschläge einbringen. Kein Berater und kein Geschäftsführer, Angestellter oder sonstiger Funktionsträger hat bei der Qualitates GmbH die Berechtigung ein zu prüfendes Investment allein freizugeben. Freigaben unterliegen stets einem Mehraugenprinzip.

Eine Einschränkung des vermittelbaren Universums von Investments besteht dahingehend, dass keine einzelnen Derivate (insbesondere Optionen und Futures) aktiv vermittelt werden können. Bestehen solche Investments über andere Kanäle, so dürfen diese gleichwohl in die Beratung einbezogen werden. Kaufempfehlungen, auch Nachkaufempfehlungen, können gleichwohl grundsätzlich auch dann nicht abgegeben werden. Sofern eine solche Kauf- bzw. Nachkaufempfehlung durch den Berater erfolgt, so handelt er nicht im Namen der Qualitates GmbH, sondern in seinem eigenen Namen.

III. Welche Risiken sind bei der Anlage Ihres Geldes zu berücksichtigen?

Es gibt eine Reihe verschiedener Risiken, die mit verschiedenen Anlagen in der einen oder anderen Weise einhergehen. Weil es keine Anlage gibt, die zu allen Zeiten und in allen Marktlagen ihre Stärken ausspielen kann oder gar risikofrei wäre, kann man fachlich korrekt bei keiner Anlage von einer absolut sicheren Anlage sprechen. Dies gilt selbst noch für so genannte Garantieprodukte wie etwa Bankeinlagen auf Konten, Tagesgeldern oder Sparkonten: Auch die solidesten Garantiekonstruktionen können in bestimmten Marktsituationen ausfallen und sie unterliegen prinzipiell dem Risiko der Entwertung durch Inflation. Ist ein Zins niedriger als die Inflation, so entwertet sich eine Anlage sukzessive. Des Weiteren gibt es grundsätzlich keinerlei Garantien für eine bestimmte Wertentwicklung. Werte der Vergangenheit können nicht mit Sicherheit in die Zukunft fortgeschrieben werden.

Grundsätzlich sind mindestens die folgenden Risiken wesentlich, die mit dem ökonomischen wie auch dem politischen und gesellschaftlichen Umfeld Ihrer Anlage verbunden sind:

Konjunkturrisiken, Inflationsrisiken, Länderrisiken bzw. politische Risiken, rechtliche Risiken.

Grundsätzlich sind mindestens die folgenden Risiken, die unmittelbar mit Ihrer Anlage verbunden sind, wesentlich:

Kursrisiko

Kurse können je nach Marktlage fallen oder steigen.

Bonitätsrisiko und Emittentenrisiko

Viele Anlagen sind in ihrem Wert unter anderem davon abhängig, dass ein Emittent bzw. Schuldner zahlungsfähig ist. Dies ist insbesondere bei Geldwerten wie Bankeinlagen und Anleihen der Fall und betrifft auch Zertifikate. Dieser Risikotyp kann selbst dann relevant werden, wenn Garantien gegeben wurden, diese aber nicht hinreichend ausfinanziert sind.

Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich alle Anlagen können illiquide werden, wenn die Gegenseite bei Veräußerung ihrer Anlagen nicht ausreichend liquide ist, um Sie auszuzahlen. Weiter können viele Anlageformen zeitweise vom Verkauf ausgeschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert Ihrer Anlage kann fallen oder steigen, wenn sich die Wechselkurse der Anlagewährung und Ihrer Heimatwährung verschieben.

Steuerrisiko und investmentspezifische rechtliche Risiken

Staaten können ihre Steuergesetzgebung bzw. rechtliche Regeln, die Ihr Investment betreffen, ändern und durch höhere oder niedrigere Steuern den Wert Ihrer Anlage beeinflussen.

Klumpenrisiko und spezielle Produktrisiken

Anlagen in nur eine oder wenige Anlageklassen, die in bestimmten Krisensituationen gleichförmig reagieren, steigern, Anlagen in möglichst viele Anlageklassen senken das Gesamtrisiko Ihres Portfolios. Jede Anlage, selbst noch Garantieprodukte, hat ihr spezifisches Risiko und kann nicht in allen Marktlagen stabil sein.

Missbrauchsrisiko

Gesetzeswidrige Handlungen von Mitarbeitern des Emittenten oder von Mitarbeitern der Abwickler von Ordnern

können nie vollständig ausgeschlossen werden.

Totalverlustrisiko

Es wird darauf hingewiesen, dass jedes Investment grundsätzlich ein Totalverlustrisiko birgt.

IV. Welche Kostenbestandteile können mit einem Investment verbunden sein?

Im Folgenden möchten wir Ihnen die möglichen Kostenbestandteile eines Investments transparent machen. Sollten Sie für bestimmte Investments konkrete Werte wünschen, so wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

a) Einmalige Vergütung zum Zeitpunkt des Investments:

- **Ausgabeaufschlag (=Agio):** einmaliger Aufschlag bei Investition auf das investierte Kapital. Üblich sind bei Investmentfonds Ausgabeaufschläge in den folgenden Höhen, die Sie konkret den Prospekten und KIIDs entnehmen können: Geldmarktfonds und Indexfonds 0% bis 3%, Rentenfonds 3% bis 5%, Aktienfonds 3% bis 6%, offene Immobilienfonds ca. 5%, vermögensverwaltende Fonds und Mischfonds 3% bis 6%. Bei geschlossenen Investmentvermögen entnehmen Sie das Agio bitte dem Verkaufsprospekt oder dem VIB.

(Anmerkung: Der zum Teil genutzte Begriff der Platzierungsprovision meint einmalige Provisionen, die mit der Platzierung und damit zum Zeitpunkt der Investition einmalig anfallen. Diese Provisionen sind enthalten in einem etwaigen Agio und/oder einer Innenprovision (zum Begriff der Innenprovision s. Punkt c)).

- **Disagio (= Damnum oder Abgeld):** Abschlag vom Nennwert, kann bei Ausgabe von Wertpapieren vereinbart werden. Angaben hierzu entnehmen Sie bitte den PIBs.

b) Laufende und wiederkehrende Vergütungen beim Investment:

- **Managementvergütung (=Verwaltungsvergütung):** laufende Vergütung des Managers. Diese Vergütung wird in der Regel ausgedrückt als Prozentsatz des verwalteten Vermögens p.a.. Angaben hierzu können sie den KIIDs entnehmen. Übliche Bandbreiten liegen bei Investmentfonds zwischen 0,5% bis 2,5% des verwalteten Vermögens. In Einzelfällen können Managementvergütungen von den genannten Bandbreite abweichen. Diese Werte variieren zusätzlich je nach Depotbank und sind deswegen in den KIIDs nicht ausgewiesen. In den KIIDs werden sogenannte laufende Kosten ausgewiesen, die die Managementvergütung enthalten. Aus diesem Grund werden in den Protokollen oft diese laufenden Kosten eines Fonds ausgewiesen und nicht die Verwaltungsvergütung. Bei Dachfonds und Fondsvermögensverwaltungen ist zusätzlich zu beachten, dass der Dachfonds bzw. die Fondsvermögensverwaltung eine eigene Managementvergütung berechnet. Ein teilweiser Ausgleich wird oftmals dadurch geschaffen, indem auf der Zielfondsebene institutionelle Tranchen der Investmentfonds eingesetzt werden, die geringere Managementvergütungen aufweisen. Bei Einzelwertpapieren können Sie die laufenden Gebühren den Prospekten oder den PIBs entnehmen. Bei Vermögensanlagen entnehmen Sie bitte die laufenden Kosten den Prospekten oder den VIBs.
- Im Einzelfall können mit einem Investment Erfolgsbeteiligungen für den Vermögensmanager verbunden sein. Die Höhe dieser Erfolgsbeteiligungen kann im Vorfeld nicht benannt werden, weil diese vom Investmenterfolg abhängig sind. Eine Erfolgsbeteiligung ist in den KIIDs oder den Factsheets auszuweisen.

c) Besonderheiten bei geschlossenen Investmentvermögen, bei neu zu platzierenden Investments, bspw. bei Anleihen:

- Bei geschlossenen Investmentvermögen und bei anderen neu zu platzierenden Investments, beispielsweise bei neu herausgegebenen Anleihen, die erstmals gezeichnet werden, sind die Kosten und insbesondere die Gesamtkostenquoten dem Prospekt zusammen mit ergänzenden Unterlagen des Emittenten zu entnehmen. Hier können neben dem Agio sogenannte Innenprovisionen enthalten sein. Diese sind Bestandteil der in der Regel ausgewiesenen Kosten für die Eigenkapitalvermittlung.

d) Honorare, die Sie mit Ihrem Berater vereinbaren:

- Der Berater kann für seine Dienstleistung ein Honorar mit Ihnen vereinbaren. Hierbei kann es sich insbesondere um Honorare auf Basis eines betreuten Anlagevolumens oder auf Basis von Zeitabrechnungen handeln. Die Grundlagen zur Berechnung des Gesamtpreises ist Ihnen durch den Berater auszuweisen.

e) Kosten, die nicht der Vergütung des Vermögensmanagers oder Ihres Beraters dienen:

- Unabhängig vom konkreten Investment fallen Gebühren für die Aufbewahrung in Depots und Transaktionskosten für die Ausführung von Käufen und Verkäufen bei der Depotbank an. Angaben hierzu können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der jeweiligen Depotbank entnehmen.
- Darüber hinaus können im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Steuern anfallen, insbesondere für Ihnen zugeflossene Erlöse wie Zinsen, Mieteinnahmen, Dividenden und durch den Verkauf von Wertpapieren realisierte Kursgewinne. Bei Vermögensanlagen sind die in den Prospekten oder den VIBs genannten steuerlichen Angaben zu beachten.

Die üblichen Kostenbestandteile sind damit benannt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass darüber hinaus noch weitere Kosten entstehen können. Beispiel für sonstige Kosten können Gebühren für den Postversand auf Seiten der Depotbank sein oder Rücklastschriften, wenn Einzüge von Ihrem Konto nicht ausgeführt werden können.

Hinweise zu Vergütungen Ihres Beraters und der Qualitates GmbH:

Im Rahmen dieser genannten Kosten sind auch Vergütungen für die Beratungs- und Vermittlungsleistungen enthalten. Geldflüsse an die Qualitates GmbH und an Ihren Berater sind in aller Regel ausschließlich in den folgenden Bestandteilen enthalten:

- **Agio:** Diese geht in der Regel mit Abschlägen von der Depotbank an die Qualitates GmbH und Ihren

Berater.

- Innenprovisionen: Hier gilt das Selbe wie für Agios.
- Managementvergütung (auch Verwaltungsvergütung genannt): Hier sind bei vielen Investmentfonds sogenannte Bestandsprovisionen enthalten, die an die Qualitates GmbH und Ihren Berater weitergereicht werden. Übliche Größenordnungen sind: Geldmarktfonds und Indexfonds 0% bis 0,3%, Rentenfonds 0% bis 0,5%, Aktienfonds 0% bis 0,8%, offene Immobilienfonds 0% bis 0,3%, vermögensverwaltende Fonds und Mischfonds 0% bis 0,8%. In Einzelfällen können die Werte von diesen Bandbreiten abweichen. Wenn Sie konkrete Werte zu Ihren Investments erfahren möchten, so wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.
- Honorare bzw. Servicegebühren, die Ihnen im Namen der Qualitates GmbH in Rechnung gestellt werden. Fließen Vergütungen nicht direkt von Ihnen als unserem Kunden, sondern indirekt über eine Depotbank oder ein Emissionshaus, so ist der Bezug zur erbrachten Dienstleistung für Sie leider nicht vollständig transparent. Für diese Fälle trifft die Qualitates GmbH organisatorisch Vorkehrungen, dass diese Zuwendungen zur Aufrechterhaltung bzw. zur Qualitätsverbesserung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistung eingesetzt werden und Ihren Interessen als Kunde nicht entgegen stehen. Näheres teilen wir gerne auf Anfrage mit.

Die Möglichkeit einer Vergütung durch Honorar mit Gutschrift nicht rabattierbarer Provisionen besteht, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind wie Größenordnung des Gesamtinvestments, ggf. angemessener Ersatz zusätzlicher Verwaltungsaufwendungen für das Beratungshaus und Umsetzbarkeit einer solchen Abrechnung für das Einzelinvestment. Bitte besprechen Sie Einzelheiten mit Ihrem Berater.

Renditeminderungen durch Vergütungen:

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Renditeminderung über den Zeitverlauf durch die einmalig zu Beginn des Investments berechneten Agios vor. Bei einer Haltedauer von 1, 3 oder 5 Jahren ergibt sich eine jährliche Renditeminderung in folgender Höhe (gerundete Werte):

| Agio | Rendite p.a. | Investitionsdauer 1 Jahr | | | | Investitionsdauer 3 Jahre | | | | Investitionsdauer 5 Jahre | | | |
|------|--------------|--------------------------|---|-------------|------------------------|---|-------------|------------------------|---|---------------------------|--|--|--|
| | | Rendite-minderung p.a. | Absoluter Wert bei 10.000€ Anlagebetrag | | Rendite-minderung p.a. | Absoluter Wert bei 10.000€ Anlagebetrag | | Rendite-minderung p.a. | Absoluter Wert bei 10.000€ Anlagebetrag | | | | |
| | | | mit Agio | ohne Agio | | mit Agio | ohne Agio | | mit Agio | ohne Agio | | | |
| 0% | 0% | 0,00% | kein Agio | 10.000,00 € | 0,00% | kein Agio | 10.000,00 € | 0,00% | kein Agio | 10.000,00 € | | | |
| | 3% | 0,00% | kein Agio | 10.300,00 € | 0,00% | kein Agio | 10.927,27 € | 0,00% | kein Agio | 11.592,74 € | | | |
| | 6% | 0,00% | kein Agio | 10.600,00 € | 0,00% | kein Agio | 11.910,16 € | 0,00% | kein Agio | 13.382,26 € | | | |
| 3% | 0% | 0,00% | kein Agio | 10.900,00 € | 0,00% | kein Agio | 12.950,29 € | 0,00% | kein Agio | 15.386,24 € | | | |
| | 3% | 3,00% | 9.700,00 € | 10.000,00 € | 1,01% | 9.700,00 € | 10.000,00 € | 0,61% | 9.700,00 € | 10.000,00 € | | | |
| | 6% | 3,09% | 9.991,00 € | 10.300,00 € | 1,04% | 10.599,45 € | 10.927,27 € | 0,63% | 11.244,96 € | 11.592,74 € | | | |
| 5% | 0% | 3,18% | 10.282,00 € | 10.600,00 € | 1,07% | 11.552,86 € | 11.910,16 € | 0,64% | 12.980,79 € | 13.382,26 € | | | |
| | 3% | 3,27% | 10.573,00 € | 10.900,00 € | 1,10% | 12.561,78 € | 12.950,29 € | 0,66% | 14.924,65 € | 15.386,24 € | | | |
| | 6% | 5,00% | 9.500,00 € | 10.000,00 € | 1,70% | 9.500,00 € | 10.000,00 € | 1,02% | 9.500,00 € | 10.000,00 € | | | |
| 9% | 0% | 5,15% | 9.785,00 € | 10.300,00 € | 1,75% | 10.380,91 € | 10.927,27 € | 1,05% | 11.013,10 € | 11.592,74 € | | | |
| | 3% | 5,30% | 10.070,00 € | 10.600,00 € | 1,80% | 11.314,65 € | 11.910,16 € | 1,08% | 12.713,14 € | 13.382,26 € | | | |
| | 6% | 5,45% | 10.355,00 € | 10.900,00 € | 1,85% | 12.302,78 € | 12.950,29 € | 1,11% | 14.616,93 € | 15.386,24 € | | | |

Andere Vergütungen wie Managementvergütungen, Erfolgsvergütungen für das Management oder durch Honorare, die auf das durchschnittlich investierte Kapital bezogen sind, mindern Ihre Rendite Jahr für Jahr um den ausgewiesenen prozentualen Satz, so dass die Renditeminderung hier unmittelbar ersichtlich ist. Orientieren Sie sich bei der Berechnung der Rendite, die Sie persönlich erhalten, an den öffentlichen Ausweisen, so ist bei Investmentfonds zu beachten, dass Ihnen in aller Regel eine sogenannte Netto-Rendite ausgewiesen wird. Dabei wird von der Bruttorendite (= Rendite vor Abzug der Vergütungen für das Management) die Managementvergütung abgezogen. Zu beachten ist, dass eine so ermittelte Nettorendite keine Agios berücksichtigt. In der obigen Tabelle nicht berücksichtigt sind Gebühren der Depotbank und Steuern.

V. Gesonderte Informationen zu Beteiligungen an Unternehmen (insbesondere zu geschlossenen Alternative Investmentfonds und zu bestimmten Vermögensanlagen)

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Beteiligungen an Unternehmen, die nicht über Wertpapiere (z.B. Aktien) verbrieft sind.

Dies sind insbesondere:

- Geschlossene Alternative Investmentfonds (geschlossene AIF) im Sinne des §1 Abs. 5 Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) (das heißt Fonds, die für mehrere Anleger zum Zwecke eines Investment aufgelegt wurden, die nicht operativ außerhalb des Finanzsektors tätig sind und die geschlossen sind in dem Sinne, dass für mehrere Jahre kein Zugriff auf das Vermögen möglich ist – solche geschlossenen AIF bieten die am strengsten beaufsichtigten Beteiligungen und damit in dieser Hinsicht die höchste Sicherheitsstufe);
- Vermögensanlagen im Sinne des §1 Abs. 2 Nr. 1 Vermögensanlagegesetz (das heißt „Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren“, aber kein geschlossener AIF sind – solche Vermögensanlagen werden im Vergleich zu geschlossenen AIF weniger streng beaufsichtigt und bieten in dieser Hinsicht nicht die höchste Sicherheitsstufe);
- Vermögensanlagen im Sinne des §1 Abs. 2 Nr. 2 Vermögensanlagegesetz (das heißt „Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen)“) – auch solche Vermögensanlagen werden im Vergleich zu geschlossenen AIF

weniger streng beaufsichtigt und bieten in dieser Hinsicht nicht die höchste Sicherheitsstufe).

Geschlossene Investmentvermögen sind im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ab dem 22. Juli 2013 geregelt worden. Es handelt sich demnach um nicht in Wertpapieren verbriefte Investments in der Form einer Investmentaktiengesellschaft mit fixem Kapital oder einer Investmentkommanditgesellschaft (§139ff. KAGB). Vermögensanlagen sind im Vermögensanlagegesetz ab dem 06. Dez. 2011 geregelt worden. Die oben aufgeführten Vermögensanlage-Gattungen sind ebenfalls nicht in Wertpapiere verbriefte Investments. Wie ein konkretes Investment eingruppiert ist und welcher Standard aufsichtsrechtlich damit gilt, ist dem jeweiligen Prospekt zu entnehmen.

Über grundlegende Besonderheiten von Beteiligungen sowie Prüfstandards für solche Investments in unserem Haus möchten wir Sie im Folgenden informieren:

Unternehmerische Beteiligung

Geschlossene AIF bzw. die genannten Vermögensanlage-Gattungen sind die gängigsten Formen, sich an einem Unternehmen zu beteiligen. Der Fonds bzw. die Vermögensanlage ist dann dieses Unternehmen, das seinerseits den Zweck verfolgt, Gelder gemäß Prospekt zu investieren, beispielsweise in ausgewählte Zielfonds im Bereich Private Equity oder in ausgewählte Gewerbeimmobilien.

Daneben besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, sich ohne die Struktur eines Fonds oder einer Vermögensanlage direkt an Unternehmen zu beteiligen. Dabei muss man zum einen den entsprechenden Kontakt haben und zum anderen verzichtet man auf die Prüf- und Kontrollstrukturen, die insbesondere geschlossene AIF, aber auch in eingeschränkter Form Vermögensanlagen bieten.

Erträge fließen den Anlegern in aller Regel in Form von Ausschüttungen zu. Am Ende eines Investments steht häufig eine höhere Endausschüttung, die auf Veräußerungserlösen von Assets basiert. Ausschüttungen sind bis zum endgültigen Abschluss eines Investments stets unter Vorbehalt und prinzipiell rückforderbar, beispielsweise im Insolvenzfall.

Besondere Chancen und Risiken, erhöhtes Totalverlustrisiko

Die grundlegenden Chancen von Beteiligungen liegen zum einen darin, dass Sie ohne die vielschichtigen Mechanismen der Börsen, die Wertentwicklungen spekulativ verzerren, direkt in bestimmte Assets investieren. Zum zweiten erlauben Beteiligungen Investments in Anlageklassen, die nicht über Wertpapiere oder offene Investmentfonds, die wiederum schwerpunktmäßig in Wertpapiere investieren, möglich sind. Beteiligungen können damit eine sinnvolle Erweiterung eines Portfolios sein, um dieses börsenunabhängiger und breiter gestreut zu gestalten.

Anders als bei den meisten offenen Investmentfonds, die in der Regel aus Gründen der Streuung in eine Vielzahl von Einzeltiteln investieren und diese Anlagen über die Börsen in der Regel laufend anpassen können, investieren Beteiligungen zum Teil nur in eine geringere Zahl definierter Assets, oftmals in sogenannte Sachwerte. Deswegen sollten Sie sich als Anleger intensiv mit den Assets, bzw. soweit diese konkret noch nicht bekannt sind, mit den vorgesehenen Assetklassen beschäftigen.

Weiter wird Beteiligungen oftmals grundsätzlich ein erhöhtes Totalverlustrisiko zugerechnet, weil Sie sich an einem Unternehmen (das heißt an einem Fonds, an einer Vermögensanlage oder direkt an einem operativ tätigen Unternehmen) mit wenigen Assets und damit oft geringerer Streuung als bei offenen Investmentfonds beteiligen. Bei Insolvenz dieses Unternehmens kann Ihr eingezahltes Kapital verloren gehen.

Kapitalbindung und geschlossener Kreis von Anlegern

Beteiligungen allgemein zeichnen sich in aller Regel durch eine mehrjährige Bindung des Kapitals aus. Als geschlossen werden etwa geschlossene AIF bezeichnet, erstens weil sie einen begrenzten Anlegerkreis haben und zweitens weil hier eine bestimmte Laufzeit anvisiert wird, in der das eingebrachte Kapital für Sie als Anleger grundsätzlich nicht mehr verfügbar ist, es sei denn, dass es an den Anleger in Form von Ausschüttungen bereits zurückgefließen ist. Die geplante Länge der Laufzeit einer Beteiligung an einem geschlossenen AIF oder an einer Vermögensanlage der in diesem Abschnitt genannten Vermögensanlage-Gattungen ist zwar im Prospekt niedergelegt. Die effektive Länge der Kapitalbindung ist jedoch nicht von vornherein genau bestimmbar, weil je nach Fall kürzere, aber auch längere Laufzeiten beschlossen werden können. Von daher können sich Konflikte mit der im Kundenprofil gewünschten Dauer von Anlagen ergeben. Dies müssen Sie bei der Investition in einen geschlossenen AIF, in eine der genannten Vermögensanlage-Gattungen oder in andere Formen von Beteiligungen in Kauf nehmen.

Prüfung von Beteiligungen bei der Qualitates GmbH

In unserem Haus werden Beteiligungen, für die wir eine Empfehlung aussprechen, besonders geprüft. Auch wenn wir das Risiko für Sie als Anleger damit minimieren, können wir nie alle Risiken ausschließen. Im Folgenden geben wir Ihnen einige Informationen, wie wir geschlossene AIF und die in diesem Abschnitt genannten Vermögensanlage-Gattungen vor unserer Empfehlung überprüfen. Bitte lassen Sie sich durch Ihren Berater informieren, ob die Qualitates GmbH für die Ihnen angebotene Beteiligung eine Empfehlung ausgesprochen hat. Die Prüfung besteht aus den folgenden Elementen:

- Quantitative Prüfung des Prospektes, bei der die Schlüssigkeit der Zahlen und Kostenausweise auf Plausibilität gecheckt werden.
- Qualitative Prüfung des Prospektes, bei der die Plausibilität des Investments insgesamt kritisch hinterfragt wird.
- Überprüfung, ob wir aus Netzwerken und Publikationen Hinweise auf das Emissionshaus und die handelnden Personen erhalten können, die für oder gegen eine Investition sprechen.

- Lektüre der vorliegenden Wirtschaftsprüfungsgutachten, soweit diese erstellt werden. Soweit Beanstandungen gemacht werden, Beurteilung dieser Beanstandungen.
- Beurteilung der Leistungsbilanz eines Emissionshauses, soweit diese vorliegt.
- Beurteilung externer Ratings und Berichterstattungen.

Wie werden Sie als Kunde vor Zeichnung informiert?

Vor Zeichnung einer Beteiligung wird Ihnen zwingend ein Prospekt und ggf. Nachträge ausgehändigt, deren Lektüre wir in jedem Fall vor Ihrer Zeichnung empfehlen, insbesondere um sich ein Bild des Anlageobjekts, der Anlagestrategie, der Risiken und der Kosten zu machen. Für einen kurzen Überblick erhalten Sie Wesentliche Anlegerinformationen bzw. ein Vermögensanlageinformationsblatt. Sie erhalten auch detaillierte Angaben, wo im Prospekt Angaben zu Kosten und Risiken zu finden sind. Gegebenenfalls erhalten Sie weitere Informationen wie externe Ratings und Berichterstattungen. Sie sollten sich unbedingt ausreichend Zeit nehmen, um diese Unterlagen zu lesen und daraufhin zu prüfen, ob eine Zeichnung aus Ihrer persönlichen Sicht sinnvoll ist. Wir empfehlen grundsätzlich, eine Beteiligung frühestens erst 14 Tage nach Erhalt aller Unterlagen zu zeichnen.

VI. Aufklärung zu Interessenkonflikten

Ihr Berater wie auch die Qualitates GmbH weist Sie auf mögliche Interessenkonflikte hin. Solche Interessenkonflikte sind auch für einen Berater, der keine Kapitalbeteiligungen von Investmenthäusern und Banken hat, nicht vollständig auflösbar.

Insbesondere sind Vergütungen bei den einzelnen Investments nicht einheitlich. Zwischen einzelnen Investments und auch zwischen verschiedenen Anlageklassen kann es deutliche Unterschiede geben. Diese Unterschiede können die Höhe der Kosten wie der enthaltenen Provisionen betreffen. Unterschiede können auch darin liegen, wie die Kosten zeitlich über die Dauer eines Investment verteilt sind und zu welchem Zeitpunkt Ihr Berater und die Qualitates GmbH vergütet werden. Diesem zentralen Interessenkonflikt bei der Auswahl von Investments möchten wir mit Transparenz begegnen, hinsichtlich des Ausweises von Kosten und darin enthaltener Vergütungen und hinsichtlich der Qualitätsmerkmale eines Investments im Marktvergleich. Für weitere Informationen zu Kosten sehen Sie bitte Teil IV.3 oder sprechen Sie gerne Ihren Berater an.

Zusätzlich hat die Qualitates GmbH Compliance-Richtlinien erarbeitet und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenkonflikten zu begegnen. Diese werden laufend überprüft. Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

VII. Hinweise zu den Depotbanken, über die Ihre Ordern ausgeführt werden

Ihr Berater arbeitet über die Qualitates GmbH mit einer Reihe von Depotbanken vertrauensvoll zusammen. Ihr Berater wird Ihnen eine oder mehrere dieser Depotbanken zur Beantragung eines Depots empfehlen. In diese Empfehlungen geht die Beurteilung ein 1. der Ausführung der Orderdienstleistung, 2. des Gesamtangebots an möglichen Finanzinstrumenten und 3. des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Die Dienstleistung der Depotbanken wird von Ihrem Berater und der Qualitates GmbH laufend überwacht. Weitere Details nennt Ihnen Ihr Berater auf Ihre Anfrage.

Durch die Wahl einer einzelnen Depotbank kann nicht gewährleistet werden, dass die Ausführung einer Order in jedem Fall bestmöglich erfolgt. Insofern finden die Regelungen aus den Abs. 1 bis 7 des §33a Wertpapierhandelsgesetz zur bestmöglichen Orderausführung, die von den Depotbanken zu beachten sind, keine Anwendung auf die Dienstleistung des Beraters und der Qualitates GmbH.

VIII. Wie können Sie sich über die Qualitates GmbH oder über Ihren Berater beschweren?

Schön ist es, wenn Sie mit der Arbeit Ihres Beraters und mit den Leistungen der Qualitates zufrieden sind. Sollten Sie dennoch einmal eine Beschwerde über Ihren Berater oder über uns abgeben wollen, so stehen Ihnen dafür Ihr Berater direkt, die Geschäftsleitung der Qualitates GmbH unter den in der Signatur dieses Dokuments angegebenen Kontaktdaten oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt, Fon: 0228 / 4108 - 0, Fax: 0228 / 4108 - 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de zur Verfügung.

Wir bitten darum, dass wir im Falle einer Beschwerde zu Ihnen Kontakt aufnehmen dürfen und können, um diese inhaltlich zu qualifizieren. Handelt es sich um eine Beschwerde zur Beratung oder zur Betreuung durch Ihren Berater, so werden wir diese in das Beschwerderegister einstellen, das bei der Bafin geführt wird.

IX. Information zu Ombudsstellen

Bei Streitigkeiten mit Produktanbietern und Banken können zum Teil sogenannte Ombudsstellen angerufen werden:

- Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42, D-10117 Berlin, Telefon +49 30 6 44 90 46 - 0, Fax +49 30 6 44 90 46 - 29, Email info@ombudsstelle-investmentfonds.de, www.ombudsstelle-investmentfonds.de
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V., Postfach 64 02 22, 10048 Berlin, Telefon 030 257 616 90, Fax 030 257 616 91, Email info@ombudsstelle-gfonds.de, www.ombudsstelle-geschlossene-fonds.de
- Ombudsmann der privaten Banken, Bundesverband deutscher Banken, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 30 16 63-0, Telefax: +49 30 16 63-13 99, Email bankenverband@bdb.de, www.bankenombudsmann.de

X. Grundsätzlicher Hinweis

Die obigen Informationen bieten Ihnen erste Anhaltspunkte in zusammengefasster Form, die nicht alle Aspekte berücksichtigen können. Bitte lassen Sie sich ggf. weitere Informationsquellen durch Ihren Berater oder durch die Qualitates GmbH nennen.

Bitte informieren Sie sich darüber hinaus entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in den Basisinformationen zur Anlage in Investmentfonds bzw. Wertpapieren, die Ihnen in der Regel von der depotführenden Bank mit Depotöffnung zur Verfügung gestellt werden oder über Ihren Berater jederzeit zu beziehen sind. Bitte nutzen Sie auch die wesentlichen Anlegerinformationen, die Ihnen Ihr Berater aushändigt.

Treffen Sie im eigenen Interesse eine Anlageentscheidung nur, wenn Sie die Anlage verstanden haben, mindestens hinsichtlich der wesentlichen Risiken, Chancen und Kosten, und wenn Sie zu dem Urteil gelangt sind, dass diese Anlage für Sie passend ist. Bitte fällen Sie Ihre Entscheidung in Ruhe und nicht unter Druck.